



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Franz Bergmüller AfD**
vom 31.03.2025

Schäden durch die Dorferneuerung im Gemeindegebiet Söchtenau (Landkreis Rosenheim)

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Förderungen wurden für Dorferneuerungsprojekte in der Gemeinde Söchtenau seit dem Jahr 2000 durch den Freistaat Bayern ausbezahlt (bitte Fördersumme und Jahr angeben)? 2
 2. Welche Fördermaßnahmen hinsichtlich Dorferneuerungsprojekte im Gemeindegebiet Söchtenau wurden durch Vertreter des Freistaates Bayern hinsichtlich der Mittelverwendung überprüft (bitte Projekt und Überprüfungsjahr angeben)? 2
 3. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über mangelhafte Ausführungen bei der Entwässerung von Oberflächenwasser, insbesondere bei Starkregenereignissen nach der Dorferneuerung im Ortsteil Krottenmühl der Gemeinde Söchtenau? 2
 4. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über mangelhafte Ausführungen bei der Entwässerung von Oberflächenwasser, insbesondere bei Starkregenereignissen nach der Dorferneuerung im Ortsteil Unterschofen der Gemeinde Söchtenau? 3
 5. Welche Kenntnis hat die Staatsregierung über Bürgerbeschwerden hinsichtlich der Dorferneuerungsmaßnahmen in den Ortsteilen Krottenmühl und Unterschofen in der Gemeinde Söchtenau? 3
- Anlage 5
- Hinweise des Landtagsamts 7

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
vom 22.04.2025

- 1. Welche Förderungen wurden für Dorferneuerungsprojekte in der Gemeinde Söchtenau seit dem Jahr 2000 durch den Freistaat Bayern ausbezahlt (bitte Fördersumme und Jahr angeben)?**

Die ausbezahlten Fördersummen je Kalenderjahr im Zeitraum von 2000 bis 2024 können aus der Anlage „Übersicht Fördermitteleinsatz Dorferneuerung Söchtenau“ entnommen werden. Zudem ist die Mittelherkunft aufgeschlüsselt. Dabei ist zu beachten, dass es sich nicht ausschließlich um Fördermittel für die Dorferneuerung Unterschofen handelt, sondern auch für Dorferneuerungsmaßnahmen in weiteren Ortsteilen wie Söchtenau und Schwabering.

- 2. Welche Fördermaßnahmen hinsichtlich Dorferneuerungsprojekte im Gemeindegebiet Söchtenau wurden durch Vertreter des Freistaates Bayern hinsichtlich der Mittelverwendung überprüft (bitte Projekt und Überprüfungsjahr angeben)?**

Die überprüften Maßnahmen finden sich aufgeschlüsselt nach Maßnahmenkennzahl (MKZ) sowie mit Kurzbezeichnung und Überprüfungsjahr ebenfalls in der Anlage „Übersicht Fördermitteleinsatz Dorferneuerung Söchtenau“. Auch hier handelt es sich nicht ausschließlich um Maßnahmen im Ortsteil Unterschofen.

- 3. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über mangelhafte Ausführungen bei der Entwässerung von Oberflächenwasser, insbesondere bei Starkregenereignissen nach der Dorferneuerung im Ortsteil Krottenmühl der Gemeinde Söchtenau?**

Im Zuge der Flurneuordnung und Dorferneuerung Söchtenau II (Anordnung am 27.01.1999) wurde die Hauptstraße vom Ortseingang Unterschofen bis zum Wiesenweg im Ortsteil Krottenmühl sowie die Innthaler Straße in Unterschofen im Bestand mit einem neuen Regenwasserkanal ausgebaut. Die Entwurfsplanung wurde fachgerecht durch ein Ingenieurbüro und die Ausführungsplanung durch den Verband für Ländliche Entwicklung Oberbayern erstellt. Die planungsrechtliche Genehmigung der Baumaßnahme nach §41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) erteilte das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Oberbayern am 07.04.2008. Die Ausführung der Maßnahme erfolgte in der Zeit vom 09.07.2008 bis 15.09.2009. Unmittelbar nach der Bauabnahme, bei der hinsichtlich der Oberflächenentwässerung keine Mängel festgestellt wurden, gingen Baulast und Unterhaltungspflicht von der Teilnehmergeinschaft (TG) auf die Gemeinde Söchtenau über.

Kenntnisse über eine mangelhafte Ausführung sind dem ALE Oberbayern in den Ortsteilen Krottenmühl und Unterschofen nicht bekannt. Der Vorsitzende der TG wurde jedoch von einem Herrn aus Unterschofen darüber in Kenntnis gesetzt, dass außer ihm auch Eigentümer im Ortsteil Krottenmühl von Überschwemmungen bei Starkregenereignissen betroffen seien. Tatsächlich meldete sich ein Herr aus Krottenmühl im Jahr 2023 telefonisch beim Vorsitzenden der TG und schilderte diesem die auftretenden Probleme mit Überschwemmungen bei Starkregen. ■■■■■ kritisierte die unzureichende Dimensionierung des Regenwasserkanals und die seiner Meinung nach stellenweise falsch gewählten Fahrbahnneigungen.

4. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über mangelhafte Ausführungen bei der Entwässerung von Oberflächenwasser, insbesondere bei Starkregenereignissen nach der Dorferneuerung im Ortsteil Unterschofen der Gemeinde Söchtenau?

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Welche Kenntnis hat die Staatsregierung über Bürgerbeschwerden hinsichtlich der Dorferneuerungsmaßnahmen in den Ortsteilen Krottenmühl und Unterschofen in der Gemeinde Söchtenau?

Dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) liegen derzeit nur die Beschwerden von [REDACTED] und seiner Lebensgefährtin [REDACTED] vor.

Nach Auskunft des ALE Oberbayern hat [REDACTED], wohnhaft in Unterschofen, erstmals am 24.05.2012 Mängel an der Wasserführung in der Innthaler Straße bei der Gemeinde Söchtenau beanstandet. Daraufhin fand am 14.06.2012 ein Ortstermin mit Vertretern der Gemeinde Söchtenau sowie einem Vertreter des ALE Oberbayern, Sachgebiet Dorferneuerung und Bauwesen, statt. Dabei wurde festgestellt, dass die TG keine Kosten und Leistungen für eine Verbesserung der Situation auf dem Privatgrundstück von [REDACTED] übernehmen kann und die Gemeinde sich gemeinsam mit [REDACTED] um eine Verbesserung der Entwässerungssituation bemühen wird. Da die Hofzufahrt im Bereich der Innthaler Straße zum Grundstück von [REDACTED] hin abschüssig ist, wurden ihm laut Auskunft der Gemeinde Pflastersteine zur Verfügung gestellt, um das Gefälle auf seinem Grundstück entsprechend zu verändern und damit die Situation zu verbessern. Laut Auskunft der Gemeinde Söchtenau hat [REDACTED] diese Maßnahme leider bis heute nicht umgesetzt.

Seit dem Jahr 2015 fragte [REDACTED] bei den Vorstandsvorsitzenden der TG und deren Stellvertretern wiederholt in unregelmäßigen Abständen zur Thematik an. Zuletzt wurde nach einem Presseartikel im „Oberbayerischen Volksblatt“ im März 2023 per Telefon vorstellig. [REDACTED] wurde der Sachverhalt aus Sicht der TG wiederholt dargelegt. Auch sein schriftlicher Antrag vom 23.09.2023 zur Einsicht in Unterlagen wurde ihm mit Übersendung der Unterlagen zum Plan nach §41 FlurbG durch die TG am 04.10.2023 gewährt. Seither nimmt der Vorstandsvorsitzende der TG – auch aufgrund von Vorwürfen und Beleidigungen – keine Anrufe mehr entgegen.

Die Gemeinde Söchtenau – Bürgermeister und Gemeinderat – hat am 15.09.2023 zu den Vorwürfen von [REDACTED] und [REDACTED], die Gemeinde sei durch gravierende Baufehler für die Überschwemmungen ihres Hofes verantwortlich, ausführlich Stellung genommen und diese entschieden zurückgewiesen. Sowohl die Gemeinde als auch der Vorstand der TG sind der Überzeugung, dass sich die Entwässerungssituation nach der Dorferneuerungsmaßnahme gegenüber der Ausgangssituation verbessert hat. Allerdings haben sich die Rahmenbedingungen seit der damaligen Planungsphase im Jahr 2007 zwischenzeitlich geändert (zusätzliche Flächenversiegelung nördlich des Anwesens von [REDACTED] und vermehrte Starkregenereignisse im Zuge des Klimawandels). Die Gemeinde hat daher ein Sturzflutrisikomanagementkonzept erstellen lassen und wird versuchen, die darin empfohlenen Maßnahmen nach Möglichkeit umzusetzen.

Am 08.02.2024 wurde das StMELF vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) um Stellungnahme zu einer Eingabe von [REDACTED] vom 07.02.2024 gebeten. Darin teilte er mit, dass er seit der Dorferneuerung mit massiven Problemen in Form von Überschwemmungen in den Jahren 2021, 2022 und 2023 zu kämpfen hat. Außerdem beklagt er sich über die Untätigkeit des Landratsamtes Rosenheim und der Gemeinde Söchtenau.

Mit Schreiben vom 20.04.2024 und 02.05.2024 haben sich [REDACTED] und [REDACTED] auch persönlich an die Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus Michaela Kaniber gewandt und um Hilfe und Aufklärung bezüglich der Überschwemmungsereignisse auf ihrem Hof bei Starkregen gebeten. Im Antwortschreiben des StMELF vom 04.06.2024 werden [REDACTED] und [REDACTED] darauf hingewiesen, dass es sich bei Starkregenereignissen um Naturereignisse handelt, die vom Menschen oder auch von einer Kommune nicht gänzlich verhindert werden können. Man kann nur versuchen, sich bestmöglich darauf vorzubereiten, um die negativen Folgen deutlich zu reduzieren. Grundsätzlich gilt aber, dass nahezu jeder von Starkregenereignissen und daraus resultierenden Hochwasserereignissen betroffen sein kann. Deshalb sollte sich auch jeder im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf vorbereiten. Dies ist auch gesetzlich vorgeschrieben. Nach § 5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, verpflichtet, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.

Die Dorferneuerung in Unterschofen ist bis auf die noch ausstehende Schlussabrechnung bzw. Schlussfeststellung bereits seit über zehn Jahren beendet. Alle geplanten Maßnahmen sind inzwischen abgeschlossen. Die Ausführungsanordnung für das Teilverfahren Söchtenau II – Ullerting wurde am 25.01.2011 durch das ALE Oberbayern erlassen, die Berichtigung der öffentlichen Bücher (Kataster und Grundbuch) ist längst erfolgt.

Das StMELF hat den Petenten daher empfohlen, die Hochwasserproblematik gemeinsam mit der zuständigen Gemeinde Söchtenau und den möglicherweise sonst noch betroffenen Grundstückseigentümern in Unterschofen zu erörtern. Unter Umständen lassen sich aus dem Sturzflutrisikomanagementkonzept gezielte Maßnahmen ableiten und umsetzen, um die Risiken von Hochwasserereignissen zu minimieren und zu entschärfen.

Mit Schreiben vom 15.01.2025 an [REDACTED] und vom 27.01.2025 an [REDACTED] sowie in zahlreichen Telefonaten hat das StMELF die Petenten mehrfach darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit für Ihre Anliegen – Unterhalt der Gemeindestraße und Regenwasserableitung – nicht beim ALE Oberbayern, sondern bei der Gemeinde Söchtenau als Träger der Straßenbaulast liegt. Das StMELF hat daher um Verständnis gebeten, dass künftige Zuschriften, die keine neuen Tatsachen oder Gesichtspunkte enthalten, gemäß § 17 Abs. 3 Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern unbeantwortet bleiben werden.

Das ALE Oberbayern und die Gemeinde Söchtenau erhalten jeweils eine Kopie dieses Schreibens.

Anlage**Förderungen für DE im Verfahren Söchtenau II VKZ 586176****zu Frage 1: DE Fördersummen und Jahr**

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
72001 LM DE	- €	10.737,13 €	84.000,00 €	26.000,00 €	40.000,00 €	- €	145.700,00 €	20.000,00 €	75.000,00 €
72109 EU EAGFL DE	- €	- €	48.390,63 €	28.845,00 €	1.380,01 €	- €	- €	- €	- €
75701 EU EAGFL	- €	- €	- €	- €	- €	54.323,46 €	112.876,44 €	-	- €
75205 ELER DE	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	17.484,02 €	-
77003 GAK DE	- €	- €	- €	- €	57.000,00 €	- €	- €	65.697,11 €	65.000,00 €
Summen	- €	10.737,13 €	132.390,63 €	54.845,00 €	98.380,01 €	54.323,46 €	258.576,44 €	102.972,54 €	137.588,41 €

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
72001 LM DE	117.000,00 €	21.000,00 €	10.000,00 €	42.911,09 €	44.000,00 €	4.000,00 €	- €	22.000,00 €	7.054,00 €
72109 EU EAGFL DE	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
75701 EU EAGFL	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
75205 ELER DE	2.411,59 €	- €	- €	- €	24.066,63 €	- €	- €	- €	- €
77003 GAK DE	63.000,00 €	17.000,00 €	30.003,00 €	-	1.968,52 €	21.000,00 €	- €	24.000,00 €	86.000,00 €
Summen	180.000,00 €	38.000,00 €	40.003,00 €	65.009,20 €	65.000,00 €	56.000,00 €	- €	46.000,00 €	93.054,00 €

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Summen 2000 bis 2024
72001 LM DE	11.000,00 €	- €	220,34 €	100.859,34 €	1.000,00 €	- €	- €	782.041,22 €
72109 EU EAGFL DE	- €	- €	-	- €	- €	- €	- €	78.615,64 €
75701 EU EAGFL	- €	- €	-	- €	- €	- €	- €	166.991,31 €
75205 ELER DE	- €	- €	-	- €	- €	- €	- €	39.139,06 €
77003 GAK DE	127.000,00 €	- €	53.534,61 €	-	584,48 €	- €	- €	551.612,50 €
Summen	138.000,00 €	- €	53.754,95 €	100.274,86 €	1.000,00 €	- €	- €	

zu Frage 2: Förderprojekte und Überprüfungsjahr

MKZ	Maßnahme/Projekt	Überprüfungsjahr
113018	Schulstraße	2003
113028	Am Dorfbach	2003
113034	Dorfstraße Schwabering	2006
113042	Hautstraße Unterschofen	2010
113051	Innthaler Str.	2010
113069	Lagerhausstr.	2007
113077	Ortsdurchfahrt Berg	2012
113085	Thaläckerweg	2012
113093	Hofzufahrt Berg	2012
121011	Verb. Pfarrgasse	2006
121029	Fußweg Burg	2007
122017	Gehsteig Staatsstr.	2004
184101	Einmündung Staatsstr.	2005
403016	Jugendraum	2007
403024	Vereinsstadel Söchtenau	2018
403032	Vereinsstadel Schwabering	2018
405019	Pfarrheim	2007
411019	Friedhofsmauer	2004
411027	Geländer Dorfbachstr.	2003
411035	Friedhofsmauer Schwabering	2003
421014	Beachvolleyballplatz	2008
421022	Umfeld Hackschnitzzellheizung	2016
421031	Stockbahn	2018
421049	Stockbahnüberdachung	2021
423017	Dorfplatz	2003
423025	Vorplatz Kiga Schwabering	2003
423033	Vorplatz Sportheim	2008
423041	Friedhofsvorplatz	2009
425010	Pflanzenkläranlage	2006
425028	Obstpresse	2012
425036	Nahwärmenetz	2014
425206	Ladeinfrastruktur	2016
451011	röm. Meilenstein	2009
451029	Ortstafeln	2012
451037	Maibaumfundament Schwabering	2009
484016	Ortsbeleuchtung	2003
520021	Bepflanzungen	2003 und 2006
520039	Ortseingrünung	2006
520047	Ortseingrünung Berg	2012
521035	priv. Pflanzaktion	2007
521051	Pflanzaktion Unterschofen	2010
521078	priv. Pflanzaktion	2021
523011	Badeplatz Krottenmühl	2006

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.